

Landwirtschaftliche Nutzflächen verpachten

Erträge für die nächsten 30 Jahre sichern



BELECTRIC - Ihr starker Partner

Langjährige Erfahrung

Wir sind **seit 2001** auf den Bau von Solaranlagen spezialisiert und haben uns in dieser Zeit zu einem international agierenden Unternehmen mit Niederlassungen in **7 Ländern** entwickelt.

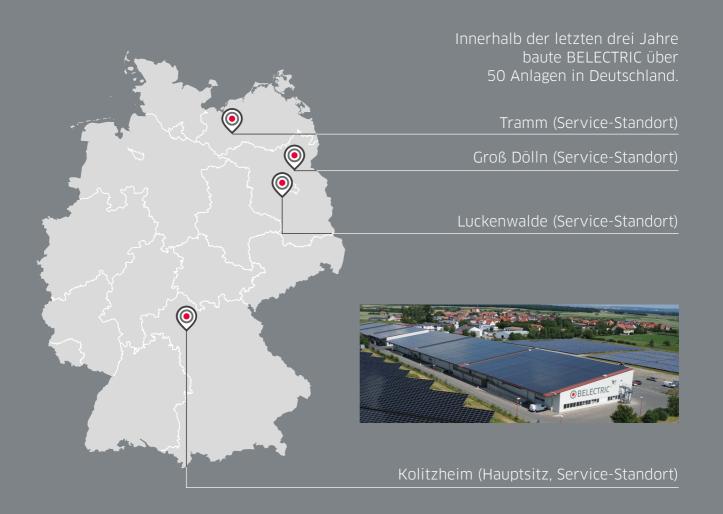
Teil einer finanzstarken Familie

Wir sind Teil der großen **Elevion Group** und haben somit eine finanzstarke Muttergesellschaft als Partner an unserer Seite.

Weltweit aktiv, in Unterfranken zuhause

Weltweit haben wir mehr als **480 Solaranlagen** mit einer Gesamtleistung von 4,2 GWp gebaut. Für unsere Kunden betreuen wir ein Anlagenportfolio von 2,1 GW.

Standorte in Deutschland



Ablauf und Planungsprozess bei der Verpachtung

Ermittlung des
Potentials und eines
Einspeisepunktes ins
Stromnetz







Abschluss von Reservierungs- und Pachtverträgen



Aufstellungsbeschluss der Gemeinde zur Baufreigabe



Änderung
Bebauungsplan und
Flächennutzungsplan



Einholen von Gutachten und Freigabe der Naturschutzbehörde



Öffentliche
Auslegung und endgültige Baufreigabe in
der Gemeinde





Ihre Vorteile der Verpachtung



Dauerhaftes Einkommen dank überdurchschnittlicher Pachteinnahmen über 30 Jahre



Zusätzliche Einnahmen durch die Grünpflege als Dienstleister



Pacht als Vorauszahlung am Jahresbeginn



Beitrag zur Energiewende und dezentralen Stromerzeugung



Kein Risiko, selbst der vollständige Rückbau der Anlage ist in den Verträgen garantiert



Unterstützung der Artenvielfalt und wertvoller Lebensraum für Bienen



Es sind noch Fragen offen? Wir haben die Antworten!

Wie lange ist die Betriebs- und Pachtdauer?

Grundsätzlich gehen wir von einem 30-jährigen Anlagenbetrieb aus. Der Vergütungsanspruch nach EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) entspricht 20 Jahre. Nach Ablauf dieser Vergütungsfrist kann der Anlageneigentümer den Strom weiter über den freien Strommarkt verkaufen.

Bleibe ich Eigentümer der Fläche?

Ja. Die Flächen werden nur angepachtet und verbleiben in Ihrem Eigentum.

Werde ich mit ständig wechselnden Ansprechpartnern zu tun haben?

Nein. Wir legen viel Wert auf einen guten persönlichen Kontakt. Wir arbeiten in kleinen Teams. Somit haben Sie in jeder Projektphase feste Ansprechpartner für jedwede Fragen.

Passen Solaranlagen und Naturschutz überhaupt zusammen?

Ja. Solaranlagen und Naturschutz sind ein starkes Duo! Das bestätigt sogar eine Studie des Bundesverbandes Neue Energiewirtschaft (BNE). "Eine Flächeninanspruchnahme für Solarparks ist grundsätzlich positiv zu sehen, da sie neben dem Klimaschutzbeitrag durch die Erzeugung erneuerbarer Energie gleichzeitig zu einer Flächenaufwertung im Sinne der Erhaltung der biologischen Vielfalt führen kann." Mehr dazu erfahren Sie unter www.bne-online.de

Was passiert am Ende des Pachtzeitraums?

Sollte Ihre Anlage am Ende des Pachtzeitraums nicht mehr zur Erzeugung von Strom genutzt werden, wird sie zurückgebaut, recycelt und Ihr Grundstück wird in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt. Rückbau-Bürgschaften sind oftmals Auflage der Baugenehmigungen und die genauen Bedingungen der Rückbauverbflichtung werden darüber hinaus auch in den

Pachtvertrag mit aufgenommen. Alternativ ist auch ein Weiterbetrieb der Anlage durch Anschlussverträge möglich.

Welche Verantwortung trage ich selbst und wie arbeitsintensiv ist die Verwaltung meiner Anlage?

Die Solaranlage stellt für Sie kein Risiko dar, denn die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Betrieb liegt bei BELECTRIC. Der einzige Verwaltungsaufwand, der für Sie anfällt, ist die Abrechnung der Pachteinnahmen in Ihrer Steuererklärung.

Welchen Zeitrahmen muss ich einplanen?

Von Vertragsabschluss bis Inbetriebnahme des Solarkraftwerks können Sie mit 12 bis 15 Monaten rechnen. Dabei nehmen Vorbereitung, Genehmigung und Ausschreibungen einen Großteil des Zeitraumes in Anspruch. Die Flächen werden in dieser Zeit üblicherweise weiterbewirtschaftet. Die reine Bauphase beträgt in etwa drei Monate, abhängig von der Größe des Solarkraftwerks.

Betreibt BELECTRIC die Solaranlage für den gesamten Pachtzeitraum?

Nicht zwingend. Vor oder während der Errichtung wird die Solaranlage von BELECTRIC in einem Bieterverfahren an Investoren veräußert. In den meisten Fällen bleibt BELECTRIC aber für die Wartung der Anlage verantwortlich und über den gesamten Zeitraum auch ihr Ansprechpartner.

Ist meine Pachteinnahme übertragbar?

Ja. Die Einnahmen aus dem Pachtvertrag gehen mit einer Eigentumsüberschreibung an den neuen Eigentümer über.



BELECTRIC GmbH

Wadenbrunner Str. 10 97509 Kolitzheim

Telefon +49 9385 5489-000 info@belectric.com www.belectric.com